



Regierungsrat

Luzern, 15. September 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 351

Nummer: P 351
Eröffnet: 07.09.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.09.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1057

Postulat Sager Urban und Mit. über Unterstützungskonzepte für die von den einschränkenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus betroffenen KMU

Wir sind uns der Verantwortung beim Erlass von kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sehr bewusst. Entsprechende Massnahmen können sowohl die Freiheit der Bevölkerung als auch die Wirtschaftsfreiheit von Unternehmen einschränken, sie dienen jedoch stets dem höheren Ziel, die Bevölkerung vor dem COVID-19-Virus zu schützen und einen starken Anstieg der Fallzahlen – und damit das Risiko eines erneuten Lockdowns mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung und die Wirtschaft – zu verhindern. Unsere Entscheide fällen wir nicht leichtfertig, sondern stets unter Abwägung aller Interessen. Zudem überprüfen wir die Notwendigkeit der einschränkenden Massnahmen fortwährend. Massnahmen, die aus epidemiologischer Sicht nicht mehr erforderlich sind, werden auch nicht mehr weitergeführt. Mit der Befristung der Massnahmen wird sichergestellt, dass immer die aktuelle Entwicklung berücksichtigt und die Situation aufs Neue beurteilt werden kann.

Dasselbe gilt auch für die Unterstützungsmassnahmen für die von einschränkenden Massnahmen betroffenen Branchen und Unternehmen. Wir stehen in engem Austausch mit der Wirtschaft und den betroffenen Branchen und analysieren die Entwicklung laufend – auch anhand eines Wirtschaftsmonitorings, das wir aufgrund der Coronakrise als Sofortmassnahme eingeführt haben (vgl. Ziff. 5.2.1. des Positionspapiers «Wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise» vom 9. Juni 2020). Auch führen wir ein regelmässiges Controlling über die Umsetzung der Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft, die wir bereits am 9. Juni 2020 beschlossen haben.

Wie in der politischen Diskussion bereits dargelegt, bestehen verschiedene Möglichkeiten, um zumindest teilweise die finanziellen Folgen der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus abfedern zu können. Sollte sich im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie zeigen, dass neue Unterstützungsmassnahmen erforderlich sind oder dass eine befristete Massnahme verlängert werden muss, werden wir – wie wir dies bereits im Juni 2020 kommuniziert haben – entsprechende Massnahmen prüfen oder uns beim Bund für entsprechende Massnahmen einsetzen.

Auch für den im Postulat speziell erwähnten Kultursektor stehen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton zur Verfügung und die Geltungsdauer entsprechender Massnahmen wurde bereits verlängert. Wir verweisen dazu auf unsere [Medienmitteilung](#) vom 7. Juli 2020.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, in welchem Umfang der Kanton Luzern seit Beginn der Coronavirus-Pandemie die Luzerner Wirtschaft bereits unterstützt hat:

- Betriebskredite: 5000 Kredite, 700 Millionen Franken ausbezahlt
- Startups: 1,4 Millionen Franken gesprochen
- Kurzarbeit: 8834 Anträge bewilligt
- Tourismus: 1,7 Millionen Franken gesprochen
- Kultur: 17 Millionen Franken Ausfallentschädigung für Kulturschaffende/-betriebe bewilligt (je zu 50 % finanziert von Bund und Kanton)

Wir erachten es als richtig, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und die Situation laufend zu beobachten. Sowohl einschränkende Massnahmen als auch unterstützende Massnahmen sollen dann getroffen werden, wenn es sich aufgrund der aktuellen Lage als erforderlich erweist. Um die Situation beurteilen zu können, stehen wir und stehen zahlreiche Fachpersonen aus der Verwaltung in engem Austausch mit dem Bund, den Direktorenkonferenzen, anderen Kantonen und der Wirtschaft bzw. verschiedenen Branchen und Verbänden. Zudem führen wir das bereits erwähnte regelmässige Monitoring. Bei Entscheidungen betr. Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sind die verschiedenen Interessen abzuwägen, letztlich muss aber immer der Schutz der Bevölkerung und das Verhindern einer zweiten Welle im Vordergrund stehen. Weitere einschränkende Massnahmenbeschlüsse neu stets mit einem Unterstützungskonzept zu verbinden, erachten wir einerseits aufgrund der sich rasch verändernden Situation und der oftmals kurzfristig zu treffenden Massnahmenbeschlüsse nicht als praktikabel und andererseits mit Blick auf die bereits erwähnten laufenden Unterstützungs- und Monitoringmassnahmen auch nicht als verhältnismässig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.